



Aktuell

Diese Ausgabe erscheint auch online

Ausgabe 17 · Donnerstag, 29. April 2021

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE DENKINGEN

Absage Albabtrieb 2021 Albabtrieb 2021 findet nicht statt



Lothar und Oliver Lohmüller mit ihrer Schafferherde
Fotos: Rainer Langenbacher

Es hat sich seit einiger Zeit angedeutet, dass der 6. Denkinger Albabtrieb nicht wie gewohnt in diesem Jahr stattfinden kann – schade. Die Gemeindeverwaltung plant seit 2019 an diesem Großobjekt. Nunmehr beginnt der Großteil der Planungen wieder von vorne.

Der Gemeinderat hat nun entschieden, dass der 6. Denkinger Albabtrieb auf das kommende Jahr 2022 verschoben wird. Der 6. Denkinger Albabtrieb findet am Wochenende 30.09. - 02.10.2022 statt.

Allen, die sich bislang für den Albabtrieb 2021 engagiert haben, herzlichen Dank für diese Arbeit und dieses Engagement mit der Bitte um Mithilfe beim Albabtrieb 2022.

(Ausführlicher Bericht siehe unter Bericht über die Gemeinderatssitzung 20.04.2021)



Schafe und Zuschauer eine Harmonie

Großer Besucherandrang am Markt



Marktgeschehen





Keine Maifeiern



Leider müssen das Aufstellen des Maibaums sowie die Feste rund um den 1. Mai in diesem Jahr wegen der hohen Inzidenzwerte entfallen.

Die dringende und herzliche Bitte an die Bevölkerung, auch an diesem 1. Mai-Wochenende die bekannten Corona-Regeln zu beachten. Bitte vermeiden Sie Kontakte und halten Sie Abstand.

Vandalismus und Zerstörungen haben nichts mit einem Mai-Scherz zu tun. Wir verweisen insbesondere auch auf das nächtliche Ausgehverbot.

Fotos: Alois Groß

Vollverteilung Mitteilungsblatt

Wir leben in bewegten Zeiten. Durch Corona ist der unmittelbare Kontakt von Gemeindeverwaltung und Gemeinderat und der Bürgerschaft stark eingeschränkt. Da kommt dem Gemeindemitteilungsblatt eine ganz besonders wichtige Funktion zu, nämlich kommunalpolitische Themen schnell, aktuell und vor allem zuverlässig an die Bürgerschaft zu vermitteln. Wer das Mitteilungsblatt der Gemeinde abonniert hat, der weiß was läuft im Ort:

- Berichte aus der Gemeinderatssitzung
- Amtliche Veröffentlichungen von Gemeinde und Landkreis
- Sprechzeiten von verschiedenen Behörden
- Alles rund um Corona und was dabei in Denklingen zu beachten ist, z.B. Testmöglichkeiten
- Nachrichten der Kirchen, Schulen, Kindergärten
- Vereinsnachrichten
- und vieles mehr.

Wer informiert sein will, wer mitreden will und wer sich für seine Gemeinde interessiert – der liest das Mitteilungsblatt der Gemeinde. Wieder eine zuverlässige Informationsquelle mehr, um sich eine Meinung zu bilden. Ich lade Sie ein, Leserin und Leser des Gemeindemitteilungsblatts zu werden.

Rudolf Wuhrer
Bürgermeister



**AMTLICHES****Bereitschaftsdienst****Notfalldienst:**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:

Kostenfreie Rufnummer 116117

Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter

0711 – 96589700 oder docdirekt.de

Landratsamt Tuttlingen richtet zusätzliche Service-Hotline zum Coronavirus ein

Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Tuttlingen können sich ab sofort unter der Nummer 07461 926 9999 des Gesundheitsamtes rund um das Thema Coronavirus (COVID-19) informieren.

Beratungshotline des Polizeipräsidiums Konstanz für den Landkreis Tuttlingen

Donnerstags, ab 09.30 – 12.00 Uhr, Telefon: 07461/941-160

Apothekendienst

Samstag, 01.05.2021 (Tag der Arbeit)

Paracelsus-Apotheke, Markplatz 2, 78549 Spaichingen,

Tel. 07424/93360

Sonntag, 02.05.2021

Lemberg-Apotheke, Hauptstraße 49, 78559 Gosheim,

Tel. 07426/1447

Nachtdienst der Apotheken während der Woche vom 03. – 07.05.2021

Montag, 03.05.2021

Schneider's Apotheke im Markt, Saline 5, 78628 Rottweil,

Tel. 0741/2800651

Dienstag, 04.05.2021

Marktplatz-Apotheke, Hauptstraße 121, 78549 Spaichingen,

Tel. 07424/2287

Mittwoch, 05.05.2021

Dr. Sailers Römer-Apotheke, Königstraße 35, 78628 Rottweil,

Tel. 0741/20966470

Donnerstag, 06.05.2021

Schiller-Apotheke, Hauptstraße 21, 78554 Aldingen,

Tel. 07424/84081

Freitag, 07.05.2021

Untere Apotheke, Hochbrücktorstraße 2, 78628 Rottweil,

Tel. 0741/7775

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Samstag/Sonntag, 01./02.05.2021

Dres. Heinemann, Heinz-Mecherlein-Straße 8, Trossingen,

Tel. 07425/21081

Jugendreferat Denkingen

Kontaktdaten:

Jugendreferent Jonathan Pohl

Telefon: 0179 1 39 29 33

E-Mail: jonathan.jugendreferat@gmx.de

Büro: Marktplatz 2 (Alte Post), 78554 Aldingen

MiKaDo e.V. Nachbarschaftshilfeverein

Büro Betreutes Wohnen „Am Kirchgarten“, Kirchhofen 3

Telefon: 07424/700685

E-Mail: mikado.denkingen.de

Bürozeiten:

Montagvormittag 9.00 – 11.00 Uhr

Abfallabfuhrtermine diese Woche:

Bio-Tonne (Tonne braun) Dienstag, 04.05.2021

Wertstofftonne (Deckel gelb) Donnerstag, 06.05.2021

Die Tonnen sollten ab 6.00 Uhr bereit stehen.

Die Grünschnittannahmestelle auf dem Parkplatz am Sportheim ist am Samstag von 9.00 – 11.30 Uhr geöffnet.

Fundamt

Abgegeben wurde ein Schlüsselbund mit 3 Schlüsseln.

Standesamt

Den Bund fürs Leben schlossen

am 21.04.2021 **Katharina Maria Endres** und

Philipp Sebastian Möllers

Amtliche Mitteilungen**Voranzeige****Redaktionsschluss wird vorverlegt!**

Wegen des Feiertags "Christi Himmelfahrt" wird der Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt Nr. 19 auf Montag, 10.05.2021 vorverlegt.

Wir bitten um Beachtung!

Nussbaum Medien Rottweil

Bürgertesting Testzentrum Denkingen

Kostenlose Bürgertesting bei Physio Aktiv, Hauptstraße 127, 78588 Denkingen durch Melanie Steppacher.

Das Testzentrum ist immer montags und mittwochs von 8.30 - 11.30 Uhr und freitags von 16.00 - 18.00 Uhr für die kostenlose Bürgertesting geöffnet.

Bericht Gemeinderatssitzung 20.04.2021

Erstmals in der Geschichte des Gemeinderats hat eine öffentliche Gemeinderatssitzung in Form einer Videokonferenz stattgefunden. Für die Öffentlichkeit wurde die Sitzung in den Sitzungssaal übertragen und konnte dort live mitverfolgt werden. Sowohl von der technischen Seite wie auch organisatorisch hat alles bestens funktioniert. Lt. Bürgermeister Rudolf Wuhrer muss eine solche Art der Sitzung die Ausnahme bleiben. Das derzeitige Infektionsgeschehen sowohl im Landkreis wie eben auch in der Gemeinde hat aber gar keine andere Möglichkeit zugelassen. Die Voraussetzungen zur Abhaltung einer solchen Videositzung hatte der Gemeinderat im Januar mit einer Änderung der Hauptsatzung geschaffen.

Der Tagesordnungspunkt Bürgerfragemöglichkeit musste allerdings leider ausfallen. Vor der eigentlichen Sitzung gab der Bürgermeister einen kurzen Überblick über die augenblickliche Lage des Infektionsgeschehens im Landkreis sowie in der Gemeinde. Leider sind in der Gemeinde auch Kinder von der Infektion betroffen. Es gibt auch Fälle einer Behandlung im Klinikum; ein Patient befindet sich im Uniklinikum in Freiburg, ein Patient ist in den letzten Tagen leider verstorben.

TOP 1: Bürgerfragemöglichkeit

War technisch nicht möglich und musste ausfallen. Der Bürgermeister hat aber angeboten, dass die Fragen auch nachträglich ggf. per E-Mail eingereicht werden können.

TOP 2: Abschluss neuer Konzessionsvertrag Gasversorgung Denkingen – Abschluss des Konzessionsvertrags Gas mit der Energieversorgung Rottweil

Der zwischen der Gemeinde Denkingen und der ENRW bestehende Gaskonzessionsvertrag endet am 31.12.2022.

Die Gemeinde Denkingen hat im Bundesanzeiger vom 23.11.2020 gemäß § 46 Abs. 3 S. 1 EnWG bekannt gemacht, dass der zwischen der Gemeinde Denkingen und der ENRW bestehende Vertrag über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die zum Gasversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung im Gemeindegebiet von Denkingen gehören (Gaskonzessionsvertrag), am 31.12.2022 endet.



Unternehmen, die am Abschluss eines neuen Gaskonzessionsvertrages interessiert sind, wurden gebeten, innerhalb von 3 Monaten nach Veröffentlichung der Bekanntmachung ihr Interesse anzuzeigen. Für die rechtliche Begleitung des Prozesses wurde ein Rechtsanwaltsbüro in Freiburg eingeschaltet.

Es sind zwei Interessensbekundungen eingegangen. Ein Interessent hat aber während des Verfahrens zurückgezogen, so dass letztendlich nunmehr über den Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Denklingen und der ENRW-Stadtwerke Rottweil zu verhandeln und zu beschließen war. Die ENRW haben die Erdgasleitung in Denklingen aufgebaut und betreiben diese bislang zur vollen Zufriedenheit der Gemeinde.

Ein Konzessionsvertrag regelt die Überlassung der öffentlichen Wege und Straßen an den Konzessionsnehmer für eine entsprechende Konzessionsabgabe. Gleichzeitig verpflichtet sich der Konzessionsnehmer das Leitungsnetz zu warten und ggf. auszubauen sowie die Gemeinde mit Erdgas zu versorgen.

Einstimmig stimmte der Gemeinderat diesem Konzessionsvertrag mit der ENRW Stadtwerke Rottweil zu. Der Bürgermeister dankte bei dieser Gelegenheit der ENRW für das gute partnerschaftliche Miteinander.

TOP 3: Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Durch die Änderung der Hauptsatzung, nämlich der Einführung der Möglichkeit der Durchführung von Videokonferenzen, ist eine entsprechende Ergänzung in der Geschäftsordnung des Gemeinderats erforderlich. Diese Änderung wurde nun auch zum Anlass genommen die Befangenheitstatbestände, welche sich geändert haben, anzupassen. Damit hier nicht bei jeder Änderung der Gemeindeordnung eine Änderung der Geschäftsordnung erforderlich wird, verweist die Geschäftsordnung künftig generell auf die Bestimmung der jeweils geltenden Gemeindeordnung.

Die Geschäftsordnung hat keine Außenwirkung, sondern bindet ausschließlich den Gemeinderat. Die Änderung der Geschäftsordnung wurde einstimmig beschlossen.

TOP 4: Satzung zur Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Denklingen

Auch bei dieser Änderung ist die Corona-Pandemie der Anlass der notwendigen Satzungsänderung. Künftig soll es auch für die Feuerwehr ermöglicht werden z.B. Hauptversammlungen auf digitalem Wege abzuhalten (auf die Satzung im Mitteilungsblatt wird hingewiesen). Der Gemeinderat hat dieser Änderung einstimmig zugestimmt.

TOP 5: Regeneration Rasensportplatz

Wegen der coronabedingten langen Spiel- und Trainingspausen haben sich extrem viele Würmer auf dem Rasensportplatz angesiedelt. Was im Garten sehr zu begrüßen ist, bereitet aber auf einem Sportplatz Probleme. Der Platz muss daher vertikutiert werden und es muss neu eingesandet werden. Hierfür wurde durch den FSV-Denklingen ein entsprechendes Angebot der Fa. Garten-Moser mit Kosten in Höhe von 4.800,- €/netto eingeholt.

Die Maßnahme wurde vom Gemeinderat einstimmig befürwortet.

TOP 6: Ehrungsabend der Gemeinde 2021

Einstimmig wurde beschlossen den Ehrungsabend 2021 nicht durchzuführen.

TOP 7: Verlängerung Gartenweg

Im Zusammenhang mit dem 4. Bauabschnitt der Bebauung ist auch ein Anschluss dieses Gebäudes an die öffentliche Wasserversorgung vom Gartenweg kommend notwendig. Gleichzeitig soll das Gebäude, und in diesem Zusammenhang weitere Gebäude im Gartenweg, an das Glasfasernetz der Gemeinde angeschlossen werden.

Derzeit finden Gespräche mit der Katholischen Kirchengemeinde wegen der Anlegung zusätzlicher Parkplätze statt. Das Büro IAB wurde beauftragt hier einmal einen Planentwurf zu fertigen. Dieser befindet sich nunmehr in der Abstimmung mit der Kirchengemeinde.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, zum einen den Planungsauftrag an das Ing.büro IAB sowie den weiteren Ausbau des Glasfasernetzes im Bereich des Gartenwegs. Die Maßnahme selbst wird erst 2022 durchgeführt.

TOP 8: Überarbeitung der Vergaberichtlinien Bauplatzvergabe der Gemeinde Denklingen

Der Gemeinderat hat nach längerer Vorberatung am 17.04.2018 Handlungsempfehlungen für die Vergabe von gemeindeeigenen Bauplätzen beschlossen.

Aufgrund der fortlaufenden Rechtsprechung und somit der Rechtssicherheit, hat er nun diese Handlungsempfehlungen modifiziert. Dabei wird den rechtlichen Rahmenbedingungen dahingehend Rechnung getragen, dass die Auswahlkriterien mit Ortsbezug nicht über 50% bewertet werden. Nicht mehr aufgenommen wurde eine Bewertung der bisherigen Wartedauer. Weiter wurden die Erläuterungen neu gefasst und in verschiedenen Bereichen auch präzisiert. Dabei wurden die Empfehlungen des Gemeindetags sowie einer Handlungsempfehlung einer Nachbargemeinde mit eingebaut. Insgesamt orientiert man sich am sogenannten „Ulmer Modell“. Der Gemeinderat beschloss einstimmig diese neuen Vergaberichtlinien, die im Gemeindemitteilungsblatt abgedruckt sind.

TOP 9: Regelung zum Verkauf von Gewerbeflächen

Die Gemeindeverwaltung geht davon aus, dass man im Laufe des Jahres das Bebauungsplanverfahren zur Erweiterung des Gewerbegebiets Sulzen abschließen kann. Sie geht weiter davon aus, dass man im Frühjahr 2022 mit der Erschließung der Erweiterung Sulzen beginnen kann.

Der Bürgermeister empfahl daher, dass die Gemeinde im Vorfeld dieser Erschließung, sowie etwaiger Anfragen, klare Regelungen für die Vergabe von Gewerbeflächen erarbeitet. Dabei muss uns bewusst sein, dass die zur Verfügung stehende Fläche nicht unendlich ist, und dass auch die gewerbliche Entwicklung der Gemeinde an ihre Grenzen kommt. Mit der vorhandenen Fläche sollte daher sorgsam und innovativ umgegangen werden, dabei sind auch die Aspekte des Klimaschutzes und der Umweltverträglichkeit zu beachten. Es ist nicht Ziel die Gewerbeflächen möglichst zügig zu veräußern, sondern gewinnbringend im Sinne der nachfolgenden Kriterien.

Auf Vorschlag der Verwaltung hat der Gemeinderat nunmehr einstimmig nachfolgende Kriterien zur Vergabe von Gewerbeflächen beschlossen (Auflistung stellt keine Rangfolge dar, vielmehr gelten alle Kriterien gleichrangig):

1. Zukunftsfähigkeit des Unternehmens, Innovativ, Einzigartig...
2. Schaffung und Erhalt von Arbeits- und Ausbildungsplätzen
3. Steuerkraft in Bezug auf die Gewerbesteuer, Einkommenssteuer
4. Möglichkeit für einheimische Betriebe sich zu erweitern oder umzusiedeln
5. Umweltverträglich, Gesundheitsschutz, Klimaschutz
6. Flächenverbrauch, Ressourcen wie Wasserverbrauch, Abwasser usw.

Die einzelnen Kriterien können durchaus konträr zueinanderstehen und können ggf. auch in einem gewissen Widerspruch zueinanderstehen. Daher steht ein Ein-Mann-Betrieb zwar im Widerspruch zu der Schaffung von Arbeitsplätzen, kann aber sehr wohl ein steuerstarkes Unternehmen sein oder ein besonderes innovatives Projekt darstellen (z.B. Betriebsgründung, Start-up).

Bei Zielkonflikten muss daher auch geprüft werden, wie diese ggf. minimiert werden können. Die Versiegelung von Flächen kann ggf. durch eine Dachbegrünung oder aber



Rasengittersteinen auf Autoabstellflächen zumindest teilweise kompensiert werden. Weiter sind intelligente Formen der Energieversorgung von Photovoltaik, Wärmepumpen bis Geothermie ggf. auch kleinere geschlossene Nahwärmeprojekte gefragt.

Bei dem Faktor Arbeits- und Ausbildungsplätze muss sicher immer eine mittel- bis langfristige Sicht angewandt werden und er muss auch im Verhältnis zum Betrieb selber stehen. Letztendlich geht es dabei auch um die langfristige Sicherung von Arbeitsplätzen, gerade auch für junge Familien.

So müssen am Ende die verschiedenen Faktoren anhand des jeweiligen Antrags gewichtet und bewertet werden.

Von vorneherein ausgeschlossen werden können aber Betriebe, welche den obigen Zielen im großen Maße entgegenstehen.

Beispielhaft:

Betriebe, die überwiegend der Lagerung oder dem Abstellen von Fahrzeugen oder Gütern dienen; z.B. Abstellplatz für Campingfahrzeuge im Freien oder in Hallen, auch in Verbindung mit einer Photovoltaikanlage (hoher Flächenverbrauch, kein Nutzen in Form von Arbeitsplätzen oder Steuereinnahmen)

Flächenphotovoltaikanlagen – Flächenverbrauch wertvoller gewerblicher Flächen; eine solche Anlage dient zwar der Energiewende und somit dem Klimaschutz, regeneriert jedoch für die Gemeinde z.B. keine Arbeitsplätze. Eine solche Anlage muss auf anderem Gelände z.B. Erdauffüllplatz angelegt werden. Gilt in vergleichbarer Weise auch z.B. für Garagen- oder Stellplatzanlagen.

Auto-Waschanlagen – hoher Wasserverbrauch und zusätzliche Belastungen des Abwassers, welches in keinem Verhältnis zum eigentlichen Nutzen steht. Arbeitsplatzangebot gering, Steuereinnahmen fraglich. Weiteres zusätzliches Verkehrsaufkommen mit entsprechender Umweltbelastung.

Lackiererei, Betonwerk usw. sind Betriebe mit einer hohen Immission und/oder Emission mit Auswirkungen auf die Umgebung. Kritisch begutachtet werden müssen sicher auch Bauunternehmen und Landschaftsgartenbetriebe, insbesondere wegen dem sehr hohen Anteil an Lagerkapazitäten sowie Lärm usw.

Dagegen können wir uns Unternehmen z.B. im Bereich Handel und Dienstleistungen gut vorstellen um so die Attraktivität des Standorts Denkingen zu stärken. Hier kommt es auch zu Synergieeffekten, da der Besuch bei einem Handelsunternehmen oft den Besuch weiterer Handelsunternehmen in der Umgebung mit sich bringt. Gerade im Dienstleistungssektor handelt es sich oft auch um Arbeitsplätze mit einer hohen Qualifikation.

Viele große Denkinger Betriebe sind als „Ein-Mann-Betriebe“ oder sogenannte „Garagenfirmen“ gestartet und sind heute, sowohl von der Anzahl der Arbeits- und Ausbildungsplätze wie auch der Steuerkraft, wichtige Denkinger Unternehmen. Bei solchen Neugründungen geht es vornehmlich um das langfristige Unternehmenskonzept. Hier können Ansätze wie Arbeitsplätze oder Steuereinnahmen nicht zum beherrschenden Maß einer Beurteilung herangezogen werden.

Künftig wird die Verwaltung bei jedem Kaufwunsch an gewerblicher Fläche einen Kriterienkatalog anhand der beschlossenen sechs Kriterien aufstellen und diese bewerten und gewichten und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorlegen.

TOP 10: Denkinger Albatrieb

Die Organisation des 6. Denkinger Albatriebs läuft seit 2019.

So musste beispielsweise das große Festzelt mit dem Caterer oder auch die Band frühzeitig gebucht werden. Die entsprechenden Verträge wurden 2019 (vor Corona) unterzeichnet.

Weiter wurde frühzeitig die Frage der Schirmherrschaft durch Herrn Minister Guido Wolf MdL sowie die Bierlieferung und das Sponsoring der Hirsch-Brauerei geklärt.

2020 haben bereits erste Werbemaßnahmen begonnen und die neuen Eintrittsfiguren wurden in Auftrag gegeben. Die Planung des Marktes mit den Marktteilnehmern ist weitestgehend abgeschlossen. Erste Kontakte mit Musikvereinen und Pferdegespannen wegen des Umzugs haben bereits stattgefunden.

Bis vor wenigen Wochen waren wir noch sehr zuversichtlich, dass wir den 6. Denkinger Albatrieb wie geplant vom 01. – 03.10.2021 durchführen können.

Die derzeitige Infektionslage, die schleppenden Impfungen und die zusätzliche Gefahr der Mutanten lassen jedoch eine Veranstaltung, wie den Albatrieb, im Herbst dieses Jahres nicht durchführen. Wir können bei diesen Rahmenbedingungen keine 20.000 Besucher unter Coronabedingungen aufnehmen, ganz abgesehen von dem Oktoberfest im Festzelt. Es war daher spätestens ab März klar, dass wir den Albatrieb 2021 absagen müssen.

Sowohl der entsprechende Arbeitskreis wie auch der Gemeinderat haben sich einhellig für eine Absage des 6. Denkinger Albatriebs 2021 ausgesprochen.

Sowohl im Arbeitskreis wie letztendlich auch im Gemeinderat gingen die Meinungen bei der Frage auseinander, ob man den 6. Denkinger Albatrieb auf 2022 verschieben soll oder ob man ihn ganz ausfallen lassen soll und 2024 wieder ganz regulär den nächsten Albatrieb durchführen soll. Letztendlich haben sich Befürworter einer Verschiebung auf 2022 dann durchgesetzt. Der 6. Denkinger Albatrieb wird somit im Jahr 2022 stattfinden. Der endgültige Termin wird derzeit noch abgestimmt.

TOP 11: Dreispüriger Ausbau der L 433 zwischen Denkingen und Gosheim

Diese Planung hat sich zu einer Maßnahme der nichterfüllten Versprechungen und Hoffnungen entwickelt. Der Gemeinderat gab einhellig seiner Verärgerung über die Planung des Regierungspräsidiums zum Ausdruck. Es ist nicht nachvollziehbar, dass man jetzt erst zu der Erkenntnis kommt, dass geologische Langzeituntersuchungen notwendig werden. Wurde schon die Zusage des Baubeginns 2021 nicht eingehalten so ist ein Baubeginn weder 2022 noch 2023 realistisch. Insgesamt wird die große Gefahr gesehen, dass sich aus den geologischen Untersuchungen nun Mehrkosten entwickeln, welche die ganze Maßnahme in Frage stellen. Ebenso ist nicht ausgeschlossen, dass sich daraus eine ganz neue Planung ergibt.

Man erkennt zwar ausdrücklich die offene Kommunikation des Regierungspräsidiums mit dieser offensichtlichen Fehlleistung, das ändert nun aber an der vollkommen unbefriedigenden Lage nichts.

Die Vertreter der Gemeinderäte der betroffenen Gemeinden werden sich zu einer gemeinsamen Sitzung mit einem Vertreter des Regierungspräsidiums im Laufe des Jahres treffen, sobald es das Infektionsgeschehen wieder zulässt.

TOP 12: Baugesuche

Einstimmig erteilte der Gemeinderat den beiden Baugesuchen:

- Geräteschopf in der Neulandstraße und
- Anbau der Firma SDN im Gewerbegebiet Sulzen sein Einvernehmen.

In **nichtöffentlicher Sitzung** legte der Gemeinderat die Mietpreise für die Vermietung der Wohnungen in der Hinteren Gasse 1 fest. Weiter stimmte er nachträglich noch der Vergabe von Planungsleistungen der Fachplaner für die Sanierung Gartenweg 1/1 zu.



Richtlinien zur Bauplatzvergabe

Gemeinde Denklingen
Landkreis Tuttlingen

Bauplatzvergabekriterien

Kriterien zur Bauplatzvergabe gemeindeeigener Bauplätze der Gemeinde Denklingen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.04.2021 nachfolgenden Kriterienkatalog für die Vergabe gemeindeeigener Bauplätze der Gemeinde Denklingen beschlossen. Dieser löst die bisherigen Handlungsempfehlungen zur Vergabe von Bauplätzen der Gemeinde Denklingen vom 17.04.2018 ab.

Die Gemeinde Denklingen veräußert ihre Bauplätze ohne Subventionierung, d.h. zum vollen Wert (§ 92 GemO) und handelt dabei privatrechtlich. Es herrscht der Grundsatz der Vertragsfreiheit. Es liegt im Ermessen der Gemeinde, ob und inwieweit sie in ihrem Eigentum befindliches Bauland an Private vergibt. Hierbei sind im Wege der pflichtgemäßen Ermessensausübung die Grundsätze der Gleichbehandlung nach dem Grundgesetz, der Transparenz, der Diskriminierungsfreiheit sowie der Bestimmtheit zu beachten. Dieses Ermessen wird durch nachfolgende Vergabekriterien konkretisiert.

Es besteht kein Rechtsanspruch der Bewerber/innen auf eine Zuteilung, wohl aber auf eine fehlerfreie Ermessensausübung. Bei der Vergabe von Bauplätzen ist das geltende Recht, insbesondere der Gleichheitsgrundsatz Art. 3 GG sowie die europäischen Grundfreiheiten der Freizügigkeit, Art. 21, 45 und der Niederlassungsfreiheit, Art. 49 zu beachten. Bei dem Kriterienkatalog handelt es sich nicht um eine Rechtsnorm, sondern um eine ermessenslenkende Verwaltungsvorschrift zur Selbstbindung der Gemeinde, mit der Folge, dass die betroffenen Grundstücke nur nach Maßgabe dieser Richtlinie vergeben werden dürfen. Hierbei orientieren sich die Vergabekriterien an den rechtlichen Rahmenbedingungen, welche nachfolgende Auswahlkriterien beinhalten: Ortsbezug (max. 50%) mit den Bereichen Wohnsitz, Arbeitsstelle und Ehrenamt sowie Sozialkriterien mit den Bereichen Familie sowie Pflege und Behinderung.

§ 1

Gegenstand, Anwendungsbereich, Ziele

Diese Bauplatzvergabekriterien regeln das Verfahren und die inhaltliche Ausgestaltung der Vergabe kommunaler Baugrundstücke für private Bauvorhaben als selbstgenutzte Eigenheim. Ausdrücklich nicht geregelt wird mit diesen Vergabekriterien die Vergabe von gewerblich genutzten Grundstücken. Die Vergabekriterien haben den Erhalt eines örtlich gewachsenen Gemeinschaftslebens mit einer sozial stabilen Bewohnerkultur entspr. § 1 Abs. 5 und 6 BauGB zum Ziel.

§ 2

Vergabeverfahren

1. Die zum Verkauf bestimmten Baugrundstücke werden im Amtsblatt sowie auf der Homepage der Gemeinde Denklingen ausgeschrieben.
2. Bis zum Ausschreibungsbeginn können Interessenten sich bei der Gemeindeverwaltung melden und sich auf eine unverbindliche Interessentenliste eintragen lassen. Dieser Personenkreis wird mit Beginn der Ausschreibung informiert, mit der Bitte sich innerhalb einer bestimmten Frist zu äußern, ob weiterhin Kaufinteresse besteht.
3. Interessenten haben bis zu dem von der Gemeinde festgesetzten Stichtag die Möglichkeit, sich mittels des Bewerberfragebogens zu bewerben. Sie willigen hierbei ein, dass neben der Verwaltung auch der Gemeinderat über die Daten der Bewerbung Kenntnis erlangt (EU-Datenschutzgrundverordnung). Die Bewerberfragebogen können per Post oder per Mail an die Gemeindeverwaltung Denklingen verschickt werden.

§ 3

Bewerberfragebogen

1. Ein oder zwei volljährige, geschäftsfähige Personen können Antragsteller sein. Bei zwei Antragstellern müssen

beide Vertragspartner anschließend auch Käufer sein. Steigt ein Antragssteller bis zum Kaufvertrag als Vertragspartner aus, so findet eine Neubewertung des Bewerberfragebogens statt.

2. Bei zwei Antragstellern soll bei den einzelnen Fragen die Antwortmöglichkeit herangezogen werden, welche von den beiden Antragstellern die höhere Punktzahl erzielt.
3. Eine Person darf – auch zusammen mit einer anderen Person – nur einen Antrag stellen und auch nur einen Bauplatz erwerben.
4. Juristische Personen sind nicht antragsberechtigt.
5. Bauträger, Firmen, die Gebäude für Dritte erstellen, Makler und dergleichen sind von der Vergabe ausgeschlossen.
6. Bewerber, welche Eigentümer eines auf der Gemarkung Denklingen bebaubaren, aber nicht bebauten Grundstücks oder eines mit einem Wohnhaus bebauten Grundstücks sind, sind von der Vergabe ausgeschlossen.

§ 4

Bewerbungsprozess

1. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist erstellt die Gemeindeverwaltung eine Bewerberliste. Hierbei ermittelt sie anhand der Angaben im Bewerberfragebogen die Punkte der einzelnen Bewerbungen.
2. Die Bewerbung mit der höchsten Punktzahl erhält das Erstauswahlrecht. Haben mehrere Bewerbungen die gleiche Punktzahl, so entscheidet das Los über die Reihenfolge dieser Bewerber beim Auswahlrecht.
3. Der Gemeinderat entscheidet entsprechend der von der Verwaltung vorgelegten Liste in nichtöffentlicher Sitzung. Nach diesem Beschluss ist die Verwaltung ermächtigt, die entsprechenden Kaufverträge abzuschließen.
4. Fällt nach dem Zuteilungsbeschluss ein Bewerber aus, rücken die im Rang nachfolgenden Bewerber, ohne weitere Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat, auf der Bewerberliste nach. Sie werden dann entsprechend der neuen Platzziffer auf der Bewerberliste bei der Zuteilung berücksichtigt.
5. Können auch nach der Abwicklung des Nachrückverfahrens Baugrundstücke nicht zugeteilt werden, erfolgt eine erneute Ausschreibung. Hierbei gelten die Regelungen dieser Vergabe-Kriterien.

§ 5

Ausschlussgründe

1. Bewerber, die bis zur Vergabeentscheidung des Gemeinderats keine gesicherte Finanzierung für das Baugrundstück vorlegen können, werden nicht berücksichtigt.
2. Bewerber, welche falsche oder unvollständige Angaben machen, werden nicht berücksichtigt. Bei unvollständigen Angaben ist den Bewerbern eine angemessene Frist zur Nachreichung der fehlenden Angaben einzuräumen.
3. Die in Abs. 1 und 2 genannten Fälle werden nicht in die Bewerberliste zur Vorlage an den Gemeinderat aufgenommen.

§ 6

Sonstige Bestimmungen

1. Die Vergabe bzw. der Verkauf erfolgen nur, wenn sich der Bewerber im Kaufvertrag verpflichtet, auf dem erworbenen Grundstück innerhalb von 2 Jahren nach Vertragsabschluss mit dem Rohbau zu beginnen und innerhalb eines weiteren Jahres das Gebäude bezugsfertig zu erstellen. Eine Verlängerung steht im Ermessen der Gemeinde und ist möglich, sofern Umstände eintreten, welche vom Käufer nicht zu vertreten sind.
2. Zugunsten der Gemeinde Denklingen kann in Abt. II des Grundbuchs eine Dienstbarkeit eingetragen werden. Der Käufer räumt hierbei der Gemeinde das Recht zum Wiederkauf des Vertragsgrundstücks ein. Dieses wird ggf. im notariellen Kaufvertrag festgeschrieben und kann ausgeübt werden, wenn der Käufer oder sein Erbe:
 - a) das Grundstück ganz oder teilweise unbebaut weiterveräußert oder sich zu einer solchen Weiterveräußerung verpflichtet oder



- b) das Grundstück nicht innerhalb von 2 Jahren nach Vertragsabschluss mit dem Rohbau begonnen hat und nicht innerhalb eines weiteren Jahres das Gebäude bezugsfertig erstellt hat.
 - c) vor einer solchen Fertigstellung die Zwangsversteigerung des Grundstücks angeordnet oder über das Vermögen des Käufers oder seines Erben das Insolvenzverfahren eröffnet wird.
 - d) Bei der Ausübung des Wiederkaufsrechts gilt als Wiederkaufspreis der vertraglich festgesetzte Verkaufspreis für das Baugrundstück abzüglich der für die Gemeinde Denkingen durch den Wiederkauf anfallenden Grunderwerbssteuer.
3. Die auf dem Grundstück errichteten Wohngebäude sind nach Fertigstellung mindestens 5 Jahre vom Käufer zu bewohnen (Selbstnutzung). Bei Nichteinhaltung der Verpflichtung wird eine Kaufpreisnachzahlung in Höhe von 50 €/qm fällig. Dies wird im Kaufvertrag vertraglich abgesichert.

Denkingen, den 22.04.2021

Wuhrer

Bürgermeister

Regelung bei Bestattungen

Gemeinde Denkingen

Ortspolizeibehörde

Landkreis Tuttlingen

1. Änderung der Allgemeinverfügung zur Benutzung der Friedhofshalle sowie Veranstaltungen bei Todesfällen vom 03.11.2020

Die Allgemeinverfügung zur Benutzung der Friedhofshalle sowie Veranstaltungen bei Todesfällen vom 03.11.2020 wird folgt geändert:

§ 1

Änderung §1 Beerdigung/Trauerfälle

Abs. 3 des § 1 Beerdigung/Trauerfälle wird wie folgt neu gefasst:

Die Zahl der Teilnehmer/innen bei Bestattungen und Urnenbeisetzungen im Freien richtet sich nach § 28b Infektionsschutzgesetz sowie der jeweils gültigen Corona-Verordnung

§ 2

Inkrafttreten

Diese Regelung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft

Denkingen, den 27.04.2021

Wuhrer

Bürgermeister

Hinweis: Derzeit ist die Zahl der Teilnehmer/innen bei einer Trauerfeier im Freien auf 30 Personen beschränkt.

Gemeinde Denkingen

Landkreis Tuttlingen

Satzung

zur Änderung der Satzung für eine Freiwillige Feuerwehr mit Abteilungen (Feuerwehrsatzung – FwSAbt) der Gemeinde Denkingen

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg GemO in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs.3, § 7 Abs.1 Satz 1, § 8 Abs. 2 Satz 2 HS. 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Denkingen am 20.04.2021 folgende Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Denkingen vom 13.10.2010 beschlossen:

§ 1

Änderung des § 14 Hauptversammlung und Abteilungsversammlungen

Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

1. Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Angehörigen der Einsatzabteilung

der Gemeindefeuerwehr anwesend sind oder an der Hauptversammlung nach Abs. 7 Ziff. b) in digitaler Form teilnimmt.

Bei Beschlussunfähigkeit kann eine zweite Hauptversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilungen bzw. in digitaler Form teilnehmenden aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

Nach Abs. 6 wird ein neuer Abs. 7 angeschlossen:

1. Sofern die Hauptversammlung in Form einer Präsenzveranstaltung aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, ob

a) die Hauptversammlung auf einen zeitnahen Termin, jedoch maximal bis zu einem Jahr, verschoben wird oder

b) die Hauptversammlung in digitaler Form abgehalten wird.

Schwerwiegende Gründe liegen insbesondere vor bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes, bei sonstigen außergewöhnlichen Notsituationen oder wenn aus anderen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung unzumutbar wäre.

Die Hauptversammlung ohne persönliche Anwesenheit der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr im Sitzungsraum kann nach Abs. 7 b) durchgeführt werden, sofern eine Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist. Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und die Fassung von Beschlüssen in geheimer Abstimmung sind im Rahmen einer Hauptversammlung nach Abs. 7 b) nicht möglich. Für sie gilt § 15 Abs. 8.

§ 2

Änderung des § 15 Wahlen

Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

1. Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden vom Feuerwehrkommandanten geleitet. Steht er selbst zur Wahl, bestellen die Wahlberechtigten einen Wahlleiter.

Bei der Durchführung von Wahlen nach Abs. 8 leitet und organisiert der Bürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person, unter Mitwirkung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr die Wahl. Die beauftragte Person nach Satz 3 kann ein Angehöriger der Gemeindefeuerwehr sein.

Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

1. Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln durchgeführt. Wahlen in digitaler Form nach Abs. 8 c) werden ohne Stimmzettel durchgeführt.

Nach Abs. 7 wird ein neuer Abs. 8 angeschlossen:

1. Sofern die Hauptversammlung nach § 14 Abs. 7 nicht in Form einer Präsenzveranstaltung durchgeführt wird, entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses ob

a) die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und Beschlussfassungen in geheimer Abstimmung in einer Präsenzversammlung (Wahlversammlung) durchgeführt werden oder

b) zu treffende Beschlüsse in der bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer Briefwahl herbei- bzw. durchgeführt werden oder

c) zu treffende Beschlüsse in der bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer Online-Abstimmung bzw. Online-Wahl herbei- bzw. durchgeführt werden



§ 3

Änderung des § 13 Feuerwehrausschuss, Abteilungsausschüsse

Es wird nachfolgender Abs. 9 neu eingefügt:

1. Für die Durchführung der Sitzungen des Feuerwehrausschusses sowie der Abteilungsausschüsse gilt § 14 Abs. 4 und § 14 Abs. 7 entsprechend.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Denklingen, den 21.04.2021

Wuhrer

Bürgermeister

Mangos aus Burkina Faso

- „Die besten der Welt“ - 2. Lieferung

Der Hilfsfond ist jetzt 22 Jahre alt. Bis zum heutigen Tag ist es gelungen mit einer Investitionssumme von etwas mehr als zwei Millionen Euro

- 6700 Kindern einen Schulplatz in Burkina Faso und in Westkamerun zu bieten
- 8 Schulen mit Solarenergie zu versorgen
- mehr als 200 dauerhafte Arbeitsplätze zu schaffen und
- ungefähr 15.000 Bäume zu pflanzen

Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle an alle Unterstützer!

Die Preise für die Aktion 2021 sind:

- 1 Kiste Mangos zu 27,00 € (8 - 10 Stück je nach Größe)
- Mangomarmelade, 150-g-Glas: 2,50 €
- 1 Päckchen getrocknete Mangos (100 g) 2,50 €

2. Lieferung KW 20/21 - Bestellrücklauf 06. Mai 2021

Bestellungen werden bei der Gemeindeverwaltung Denklingen, Frau Benne, Tel. 07424/9706-12 oder per E-Mail: benne@denklingen.de entgegengenommen.

Kartierungen von Tieren, Pflanzen und Lebensraumtypen

In unserer Gemeinde werden ab April bis Ende November 2021 Kartierungen von Arten und Lebensraumtypen der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie, weiteren Tieren (Vögel, Insekten) und/oder Pflanzen durchgeführt. Die Kartierungen finden auf wenigen Stichprobenflächen überwiegend im Außenbereich unserer Gemeinde statt.

Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg LUBW. Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümern oder Bewirtschaftenden findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden auch keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen.

Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierenden als Beauftragte der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 Naturschutzgesetz). Die Kartierenden betreten nur Grünlandflächen und Wald im Außenbereich bzw. nutzen das vorhandene Wegenetz. Die von der LUBW beauftragten Personen haben eine Kartierbescheinigung, die sie im Gelände mit sich führen. Die Kartierenden sind in der Regel alleine im Gelände unterwegs, der gebotene Mindestabstand wird eingehalten. Bei der Kartierung werden in jedem Fall die derzeit geltenden Vorgaben zur Kontaktbeschränkung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus eingehalten.

Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Bürgerhaus / Mediathek Denklingen



Bücherbox — Foto: Mediathek

Die Bücherbox ist wieder da

Ein gutes Buch liest man so schnell wie möglich, um sich dann darüber zu ärgern, dass man es so schnell gelesen hat... So wird es den Phantasy Fans mit *Crescent City - Wenn das Dunkel erwacht*, von Sarah J. Maas (ab 16 J.) gehen, tauchen Sie ab in die Welt von Fae, Dämonen und Engeln, Sie werden es nicht aus der Hand legen können. Wer es doch etwas realer mag und fasziniert ist von der Welt der Monarchen, die ja auch eine ganz eigene Welt für sich ist, der könnte sich für das Buch *Alice von Battemberg, die Schwiegermutter der Queen* interessieren.

Ab dem 30.04.21 bieten wir unseren Lesern wieder den Click & Collect Service an, das heißt Sie bestellen telefonisch oder per E-Mail Ihren Wunschtitel bei uns und holen die Bestellung kontaktlos ab. Immer Dienstag, Mittwoch und Freitag von 15.00 - 18.00 Uhr, können Sie nach Voranmeldung Bücher kontaktlos abholen und zurückbringen. Wir nehmen Ihre Bestellungen gerne entgegen.

Für kurzentschlossene und spontane Leser öffnen wir wieder unsere Bücherbox im Aussenbereich, schauen Sie gerne vorbei.

Das Team der Mediathek

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Denklingen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, 78628 Rottweil, Durschstraße 70, Telefon 0741 5340-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Rudolf Wuhrer, 78588 Denklingen, Hauptstraße 46, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Redaktionsschluss:
Dienstag, 12:00 Uhr

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,

71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
rottweil@nussbaum-medien.de

**SONSTIGE MITTEILUNGEN****Klinikum Tuttlingen****Klinikum bereitet sich auf steigenden Bedarf an Intensiv- und Isolierstationsbetten vor**

Wegen CoViD-Fallzahlentwicklung steht Krisenstufe 3 (von drei Stufen) vor Ausrufung

Die Anzahl von SARS-CoV-2 Neuinfektionen steigt im Landkreis Tuttlingen seit zwei Wochen deutlich oberhalb des Bundestrends an und erreichte letzte Woche mit einem Tageswert von 80 positiv getesteten Personen einen Wert, der nahe dem Höchstwert der zweiten Welle liegt.

Diese Entwicklung wirkt sich seit einigen Tagen auf das Versorgungsgeschehen am Klinikum aus. Nachdem sowohl mit Blick auf die Isolier- als auch die Intensivstation die zweite von drei Krisen eskalationsstufen in Kraft trat, bereitet sich das Klinikum für die Intensivstation auf den Übergang zur dritten Stufe vor. Sollte es zu keiner Trendwende bei der Fallzahlentwicklung kommen, wird die dritte Stufe gegen Ende der laufenden oder zu Beginn der kommenden Woche in Kraft treten. Ganz aktuell sind 70% der regulären Intensivkapazitäten (7 von 10 Plätzen) von CoViD-Patienten mit sehr schweren Krankheitsverläufen belegt.

In der dritten Stufe wird die Zahl an Intensiv- und Überwachungsbetten von den üblichen 10 auf 20 erhöht. Dies bedeutet, bezogen auf die personelle Ausstattung dieser Betten, nicht eine Verdoppelung, sondern einen weit darüber hinaus gehenden Personalbedarf (in allen Diensten, besonders aber bei Pflege und ärztlichem Dienst), der durch den hohen Pflegeaufwand der CoViD Patienten bedingt ist. Mit der Krisenstufe 3 werden die Kapazitäten für fünf weitere Überwachungs- und Intensivbetten (zusätzlich zu den 15 in Stufe 2) geschaffen. Sind diese Betten belegt, können weitere CoViD-Erkrankte nicht mehr im Klinikum Tuttlingen versorgt und müssen primär in anderen Kliniken der Region aufgenommen werden.

Die dritte Krisen eskalationsstufe hat tiefgreifende und spürbare Auswirkungen auf den übrigen Betrieb des Klinikums und die Versorgung im Landkreis. Es werden nur noch Notfälle und dringliche Fälle aufgenommen und behandelt. Alle elektiven Aufnahmen zur Diagnostik oder für geplante Eingriffe werden aufgeschoben. Vorsorglich wird auf dem Tuttlinger Klinikgelände ein Zelt im Areal des Modulbaus aufgestellt, welches bei weiterer Zuspitzung der Situation als gesonderter und den Isolierstationen vorgelagerter CoViD-Aufnahmebereich die Notaufnahme entlastet. Das Klinikum wird parallel geeignete Patienten regional und überregional verlegen, um Kapazitäten freizusetzen. Ziel ist es am Gesundheitszentrum Tuttlingen, als erste Anlaufstation für Notfallpatienten (CoViD aber auch alle anderen Notfälle) weiterhin aufnahmebereit zu bleiben.

Die wichtigste aller Maßnahmen sieht das Klinikum und die Landkreisverwaltung darin, die Menschen davon zu überzeugen, sich keinem Übertragungsrisiko auszusetzen, die Kontakte drastisch zu reduzieren und bei den unabweisbar notwendigen Kontakten die Schutzmaßnahmen einzuhalten: Nur so kann die Trendwende bei der Fallzahlentwicklung erreicht werden. Damit würde sich mit einer zeitlichen Verzögerung von 5 bis 10 Tagen auch die Lage am Klinikum (und im Übrigen auch in den Hausarztpraxen und anderen Versorgungseinrichtungen im Gesundheitssystem) entspannen.

Das Stufenkonzept des KLT

	1. Stufe	2. Stufe	3. Stufe
Isolierstation	15 Betten	30 Betten	40 Betten
Intensivstation	12 (4 CoViD)	15 (7 CoViD)	20 (12 CoViD)

Erläuterung: Die Größe der Isolierstationen erlauben eine flexible Nutzung, so dass in den Stufen die Bettenanzahl leicht überschritten werden kann.

Die Anzahl der auf der Intensivstation zu behandelnden Co-

ViD-Fälle (angegeben in der Klammer) weisen eine gewisse Streuung auf. Es werden ca. 8 Betten für die Sicherstellung der Versorgung von „Non-CoViD-Notfällen“ benötigt.

KIRCHEN**Katholische Kirchengemeinde St. Michael Denkingen****Pater Sabu Palakkal, Pfarramt Denkingen**

Tel. 07424/ 9790190/ Fax 07424/97901911,
E-Mail: StMichael.Denkingen@drs.de

Peter Berner, Pastoralreferent, Pfarrhaus Aixheim, Kirchstr. 9

Tel. 07424/9014240 (Büro) oder 1515 (Pfarramt),
E-Mail: Peter.Berner@drs.de

Pfarramt Frittlingen

Tel. 07426/940040, Fax 9400414,
E-Mail: StHippolytuKassia.Frittlingen@drs.de

Zurzeit sind die Büros nur telefonisch und per E-Mail erreichbar!

Öffnungszeiten der Pfarrämter:

Denkingen: Montag 15.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 11.00 Uhr

Frittlingen: Dienstag, Mittwoch 9.00 - 12.00 Uhr

Aixheim: Montag, Mittwoch u. Freitag 8.15 - 11.45 Uhr
Dienstag, 13.30 - 17.30 Uhr
Tel. 07424/1515

Aldingen: Donnerstag, 14.00 - 17.30 Uhr
Tel. 07424/1515

BEKANNTMACHUNGEN**Alle Präsenzgottesdienste bis auf weiteres abgesagt!**

Die Infektionszahlen der Corona-Pandemie im Landkreis Tuttlingen steigen aktuell leider stark an. Feiern von öffentlichen Gottesdiensten und Requiem sind im Moment nicht mehr möglich. Diese Regelung gilt solange, bis der Inzidenzwert an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unter 200 liegt.

Gebetsanliegen des Hl. Vaters im Mai**Finanzwelt**

„Beten wir dafür, dass die Verantwortlichen in der Finanzwelt mit den Regierungen zusammenarbeiten, um die Finanzwelt zu reglementieren und die Bürger vor ihren Gefahren zu schützen.“

Über den Kirchturm hinaus**Jenseits des Gewöhnlichen – YouTube-Kanal zu christlicher Lebenskunst**

„Glauben mit allen Sinnen“ ist Thema des aktuellen Videos von „Jenseits des Gewöhnlichen“ und zeigt den „Osterweg Liebfrauenhöhe“. Der christliche Lifestyle und Bildungskanal „Jenseits des Gewöhnlichen“ bietet Inspiration zum Nachdenken und Tipps zu ganz konkreten Fragen. Schwester M. Anrika Dold und Schwester Francine-Marie Cooper, zwei Schönstätter Marienschwestern, nehmen die Besucher mit in eine Welt jenseits des Gewöhnlichen. Gottesbegegnungen mitten im Alltag zu entdecken und darauf eine Antwort zu finden, ist ihr Anliegen. Die Beiträge über Lebens-, Glaubens- und Persönlichkeitsthemen sind inspiriert vom katholischen Glauben und von der Spiritualität Schönstatts. Sie erscheinen jeweils am 1. und 18. des Monats. (Link: https://www.youtube.com/channel/UCanMilA1EDbVxasu_Jtf83g) Mehr Informationen: www.liebfrauenhoehe.de

„Eine Rose für Maria“

Die Initiative „Eine Rose für Maria“ startet auch 2021. Das Vertrauen und die Liebe zur Gottesmutter im symbolischen Tun um Ausdruck zu bringen, tut gut – ganz unabhängig von der immer noch andauernden Beschränkungen durch die Corona-Pandemie. In der Erklärung zur Initiative heißt



es: „Frauen freuen sich über Blumen. Maria ist eine Frau und sie ist Mutter – unsere und meine Mutter. Es kommt der Mai – ihr Monat. Die beste Gelegenheit, um ihr eine Rose zu schenken (oder Blumen) und ihr damit zu sagen: Gut, dass es Dich gibt. Dass es Dich für mich gibt und dass ich mit allem zu Dir kommen kann: Mit meinen Anliegen, mit meinem Dank, mit meiner Geschichte und mit den Menschen, die zu mir gehören. Für all das und vor allem als Zeichen für mich selbst, kann diese Rose stehen. Unsere Rosen – wir selbst also – schmücken ihr Bild.“

Wer Maria eine Rose schenken möchte – für sich selbst oder für liebe Menschen, kann sich per Telefon (07457/72-300), per Post („Rose für Maria“, Liebfrauenhöhe 5, 72108 Rottenburg), per E-Mail (eine-rose-fuer-maria@liebfrauenhoehe.de) oder über die Internetseite der Liebfrauenhöhe (www.liebfrauenhoehe.de) melden und Namen und Anliegen durchgeben. Die Marienschwestern bringen die Rose zum Marienbild in der Krönungskirche und beten für alle, die sich melden. Die Namen und Anliegen werden zudem wieder ins Gebetsherz gelegt, das bei der täglichen Eucharistiefeier auf dem Altar steht – ganz nah bei Jesus – und dann in der Schönstatt-Kapelle unter den Augen der Gottesmutter.

Wer eine kleine Spende tätigen möchte, kann nachfolgende Bankverbindung nutzen: Wallfahrtsbüro, Kreissparkasse Tübingen, DE95 6415 0020 0002 4052 94, Verwendungszweck: Rose für Maria



Foto: Liebfrauenhöhe

Maiandachten im Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe

Zur Maiandacht mit Ansprache lädt das Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe an allen Sonn- und Feiertagen herzlich ein. Beginn ist jeweils um 15 Uhr (Ausnahme: am 1. Mai um 18 Uhr). Mehr Informationen unter: www.liebfrauenhoehe.de. Derzeit ist für die Teilnahme eine Anmeldung erforderlich: Tel. 07457 72-300, wallfahrt@liebfrauenhoehe.de

Kinder-Maiandacht mit Kindersegnung am 15. Mai

Zu einer Kinder-Maiandacht lädt das Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe am Samstag, 15. Mai, ein. Familien mit ihren Kindern und alle, die Freude am Beten der Kinder haben, sind herzlich willkommen. Beginn ist um 15:00 Uhr in der Krönungskirche. Die Feier wird mit für Kinder leicht verständlichen Texten gestaltet. Für eine kleine Blumenprozession können die Kinder eine Blume mitbringen. Am Ende dieser Andacht werden die Kinder einzeln gesegnet. Anmeldung ist erforderlich: Tel. 07457 72-300, wallfahrt@liebfrauenhoehe.de

„antenne 1 Neckarburg Rock&Pop - die kirche“

Mai 2021

UKW Blumberg 87.9 Rottweil 93.1 Schwarzwald-Baar 102.0 Schramberg 103.7 Oberndorf 104.6 Tuttlingen 107.6 und im KabelApp, Internetradio und Infos: www.antenne1-neckarburg.de

Mit ermutigenden Gedanken und aktuellen News begleiten Sie die Kirchen der Region durch den Tag:

„Moment mal“

Einen Moment zum Nachdenken und Auftanken täglich gegen 9.15 Uhr und 13.15 Uhr

„Typisch himmlisch - Kirche am Sonntagmorgen“

mit interessanten Gästen, News und frischer Musik sonn- und feiertags von 8 - 10 Uhr

- 02.05. „genießen. nudeln. leben.“
- das Nudel- und Lebenshaus Trossingen“
- 09.05. „Bunte Steine am Wegesrand
- die Bewegung Albstones“
- 13.05. „schaut hin“ - zum 3. Ökumenischen Kirchentag im Gespräch mit Pfarrer Thorsten Volz
- 16.05. „Liebe sei Tat“ - das Vinzenz von Paul Hospital mit Chefarzt Dr. Karsten Tschauner
- 23.05. „Pfingsten bringt in Bewegung“ mit Dekan Wolfgang Rüter-Ebel, Ev. Kirchenbezirk Villingen
- 24.05. „Pfingsten geht doch“ mit Pfarrer Christoph Gruber und Aktionen aus der Region
- 30.05. „Jeder Mensch braucht eine Perspektive“
- die Stiftung St. Franziskus
mit Vorstand Dr. Thorsten Hinz

Hans-Peter Mattes

Kirchlicher Rundfunkbeauftragter

radio horeb

Radio horeb ist ein privater christlicher Radiosender katholischer Prägung mit Verwaltungssitz in Balderschwang im Landkreis Oberallgäu.

Internet: www.horeb.org

Auf den Punkt gebracht...

Die wichtigste Stunde ist immer die Gegenwart, der bedeutendste Mensch ist immer der, der dir gerade gegenübersteht, das notwendigste Werk ist stets die Liebe.

-Eckehart-

Evangelisches Pfarramt Denkingen

- Kirchengemeinde Aldingen -

www.aldingen-evangelisch.de

Evangelisches Pfarramt Aldingen II

für Denkingen und Frittlingen

www.aldingen-evangelisch.de

Pfarrbüro in Aldingen Mo - Do 9:00 - 12:00 Uhr

gruessgott@aldingen-evangelisch.de

Pfarrer Helmers in Denkingen Tel. 07424 7035836

Fax: 07424 7035837

Oliver.Helmerts@aldingen-evangelisch.de

Pfarrer Dewitz in Aldingen Tel. 86600 Fax 86168

gruessgott@aldingen-evangelisch.de

Gemeindediakonin Karin Pohl Tel. 84539

karin.pohl@aldingen-evangelisch.de

Gemeindediakonin Sieglinde Kamm Tel. 867430

Sieglinde.Kamm@aldingen-evangelisch.de

Veranstaltungsort: in der Regel Denkingen

Tel. Vorwahl für Aldingen/Denkingen: 07424

Wochenspruch:

Singet dem HERRN ein neues Lied, denn er tut Wunder.

Psalm 98,1

Sonntag, 02. Mai 4. Sonntag nach Ostern

10:00 Uhr Gottesdienst ONLINE unter www.aldingen-evangelisch.de, Pfarrer Helmers

-KEIN Präsenzgottesdienst-

Mittwoch, 05. Mai

14:30 Uhr Konifununterricht via Zoom Gruppe A

16:30 Uhr Konifununterricht via Zoom Gruppe B

Aufgrund der gestiegenen Inzidenzzahlen finden bis auf Weiteres KEINE Präsenzgottesdienste statt.

Termine, Infos und Aktuelles finden Sie auf unserem Blog unter www.aldingen-evangelisch.de.

Am 25. April wurde im allerengsten Familienkreis konfirmiert, Michelle Flaig aus Aldingen.
Wir wünschen ihr alles Gute und Gottes Segen!

Predigttelefon 07424 9804260



Für all diejenigen, die via Internet nicht am Gottesdienst teilnehmen können, gibt es auch weiterhin die Möglichkeit, die Predigt vom Sonntag am Tag darauf per Telefon nachzuhören.
Herzliche Einladung!

Digitaler Freizeitprospekt der Evang. Jugend im Bezirk Tuttlingen ist online und die Anmeldungen sind nun für alle Freizeiten online möglich!

Seit dem Erscheinen des „Übersichtsflyer Freizeiten 2021“ Ende Februar hat sich die Lage weiterentwickelt und es mussten einige Angebote nochmals an die aktuellen Gegebenheiten anpassen werden.

Doch: Die Jugendwerke Tuttlingen und Möhringen, die EJGS Schwenningen, das Evang. Jugendwerk im Distrikt Rottweil, das Landesjugendwerk und das Bezirksjugendwerk Tuttlingen haben eine bunte Palette an Freizeiten für Kinder, Jugendliche und Junge Erwachsene zusammengestellt und hoffen, dass für jedes Alter was zu finden ist.

Den digitalen Freizeitprospekt (<https://www.ejw-bezirkut.de/digitaler-freizeitprospekt-2021/>) findet man auf der Homepage des Evang. Jugendwerks Bezirk Tuttlingen www.ejw-bezirkut.de. Weitere Infos gibt's auch unter 07424 5227.

Evangelische Freikirche ETG



Aktuell finden in der Ev. Freikirche ETG-Spaichingen sonntags um 10 Uhr unter Einhaltung der AHA-L-Regelung Präsenzgottesdienste statt.

Die Übertragung der Gottesdienste wird parallel via Livestream unter www.etg-spaichingen.de angeboten. Unter dieser Internetseite werden außerdem sobald wie möglich Infos zu den künftigen Veranstaltungen in der ETG veröffentlicht.

Kontakt: Christian Haas, Tel.: 07424/501152

VEREINE

Musikverein Denkingen e.V. gegründet 1840



Absage Waldfeste

Die geplanten Waldfeste auf dem Klippeneck können im Mai aufgrund der aktuellen Verordnungen leider nicht stattfinden. Hoffentlich dürfen wir Sie bald wieder musikalisch unterhalten.



Narrenzunft Denkingen e.V.

Verlosung 1. Mai 2021

Unsere diesjährige Verlosung wird am 01. Mai 2021 um 11:00 Uhr unter notarieller Aufsicht in der Schulturnhalle durchgeführt.

Der 1. Preis ist wie jedes Jahr ein Denkinger Narrenkleid. Im Anschluss werden weitere wertvolle Preise verlost. Auf diesem Weg bedanken wir uns bei den vielen Loskäufern und natürlich bei den vielen Sponsoren, die diese Verlosung ermöglichten. Herzlichen Dank.
Wir wünschen nun allen viel Glück.

Im kommenden Gemeindeblatt werden die gezogenen Losnummern sowie die Abholtermine der Preise im Narrenstüble bekannt gegeben.

Ein Blick in unsere Homepage lohnt sich immer: www.narrenzunft-denkingen.de

Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Denkingen



Unsere Homepage:
<http://denkingen.albverein.eu>

Hallo alle zusammen !!

Leider hat uns Covid immer noch im Griff, sodass gemeinsame Unternehmungen und Veranstaltungen noch nicht möglich sind.

Der Albverein Denkingen ist zwar öffentlich ruhig aber dennoch im Hintergrund immer aktiv. In der Ortsgruppe gibt es stets administrative Tätigkeiten zu erledigen, auch in Verbindung zu Heuberg-Baar-Gau und Gesamtverein.

Wir achten auf Wege und Markierungen sowie unsere betreuten Schutzgebiete, bereiten entsprechende Arbeitsdienste vor oder führen solche im kleinen Rahmen aus.

Unser voller Veranstaltungskalender 2021 steht bereit um umgesetzt zu werden.



Sobald es die Situation zulässt, werden wir unsere Touren und Veranstaltungen anbieten und freuen uns darauf mit Euch allen wieder gemeinschaftlich unterwegs sein zu können.

Wir freuen uns auch, wenn ihr alle entspannten Zeiten entgegenfiebert, Lust darauf habt mit uns wieder in tollen Gruppen unterwegs zu sein.

Gerne begrüßen wir wie immer neue Mitwanderer*innen. Eine Tour mit uns ist nicht an eine Mitgliedschaft gebunden. Freuen wir uns und bleiben gesund und unverzagt!!

Mit frohen Wandergrüßen

**Ihre Ortsgruppe Denkingen
Im Schwäbischen Albverein**

Edwin Dreher, Vorsitzender

Volkstanzgruppe Denkingen e.V.



Absage Maibaumstellen

Bereits zwei Jahre steht vor dem Rathaus kein Maibaum. Wegen der Corona-Pandemie kann die Volkstanzgruppe zusammen mit der Freiwilligen Feuerwehr am 1. Mai dieses Jahr wiederum kein Baum aufstellen. Auch das mit dem Maibaumaufstellen verbundene Tanzfest kann nicht stattfinden. Dieses Jahr hätte die Volkstanzgruppe ein kleines Jubiläum feiern können. 1991 hat sie dieses alte Brauchtum erstmals wieder ins Leben gerufen und stellte mit der FFW jährlich



einen stattlichen Baum von 20 bis 25 Meter vor dem Rathaus auf. Der Baum wurde von der Gemeinde jeweils gestiftet. Der Maibaum selbst gilt als Zeichen der Gemeinschaft im Dorf und als Frühlingsymbol.

Doch der Virus weiß es besser und hat alles zunichte gemacht. Die Volkstanzgruppe freut sich indessen schon auf das Jahr 2022, wo hoffentlich wieder ein mit Kranz und Girlanden geschmückter Baum aufgestellt werden kann.

Dieses Jahr soll uns das Foto an viel Schönes der Vergangenheit erinnern.

Wir wünschen allen ein schönes Frühjahr mit anschließendem Sommer und bleibt weiterhin gesund!

Die Volkstanzgruppe



Foto: Alois Groß

SONSTIGES

MUSIKGARTEN ONLINE – Sichern Sie sich noch schnell einen der begehrten Plätze!

Kinder nicht früh genug einsetzen. Erleben Sie gemeinsam mit Ihrem Kind, auf welch vielfältige Weise man sich für Musik interessieren und begeistern kann. Mit Krabbelliedern, Klangspielen, Versen, Tänzchen, Bewegungsliedern, Fingerspielen und kindgerechten Instrumenten ist es bereits den Babys und Kleinkindern möglich Musik zu erleben – mit allen Sinnen.

Genießen Sie mit Ihrem Kind eine wertvolle Zeit in kindgerechter, angenehmer Atmosphäre ohne Leistungsdruck. Erleben Sie, wie Ihr Baby in Kontakt mit Musik kommt. Singen, Tanzen und Musizieren lassen das Kind Geborgenheit und Liebe spüren, die neben der körperlichen Fürsorge die wichtigsten Voraussetzungen für eine gesunde, harmonische Entwicklung des sind.

Auch wenn unsere Kurse gerade nicht im Präsenzunterricht stattfinden dürfen, so wollen wir Ihnen Spielideen und musikalische Impulse für die Umsetzung zu Hause vermitteln. Alles was Sie zur Teilnahme am Kurs benötigen ist ein Instrumentensäckchen für Sie und Ihr Kind. Dies können Sie über die Musikschule beziehen.

9 Unterrichtstermine Online am Mittwochvormittag

Kursstart Mittwoch, 12. Mai 2021

Kursleitung Monika Kohler

Anmeldeschluss 05. Mai 2021

- Baby-Musikgarten (für Babys bis ca. 18 Monate)
9.00 - 9.30 Uhr
- Musikgarten 1 (für Kinder ab 18 Monate bis 3 Jahre)
10.15 - 10.45 Uhr

Die Kurse finden Online per Videokonferenz (über die Plattform „ZOOM“) statt. Haben Sie Lust teilzunehmen? Gerne laden wir Sie ein, den ersten Unterrichtstermin unverbindlich auszuprobieren. Bitte melden Sie sich dafür bei der Verwaltung der Musikschule (info@musik-tanz-trossingen.de) oder direkt bei unserer Lehrkraft Monika Kohler (m.kohler@musikschule-trossingen.de) an. Im Anschluss erhalten Sie die benö-

tigten Zugangsdaten per E-Mail. Für weitere, auch inhaltliche Fragen, steht Ihnen Frau Kohler gern zur Verfügung. Alle Informationen zum Kursangebot finden Sie auch auf unserer Homepage: www.musik-tanz-trossingen.de

Freizeitverkehr per Zug und Bus im Donautal

Zugverkehr im Donautal:

Auch im Jahr 2021 verkehren auf der Donautalbahnstrecke zwischen Sigmaringen und Tuttlingen vom 1. Mai bis zum 17. Oktober an allen Samstagen, Sonn- und Feiertagen zusätzliche Züge. Dies auch unter den aktuell gültigen Corona-Regelungen. Nicht mehr jedoch der beliebte Naturpark-Express, dieser musste aufgrund des Alters der eingesetzten Fahrzeuge zum Ende der Saison 2020 eingestellt werden, da die Fahrzeuge ausgemustert werden mussten. Der Naturparkverein hat daraufhin auch sein jahrzehntelanges Engagement für den Zugverkehr im Donautal beendet.

Als Ersatz fahren an Wochenenden nun Züge der SWEG mit dem Namen Freizeit-Express Obere Donau zusätzlich zu den Zügen der DB AG. Neu bei diesem Angebot ist ein zusätzlicher abendlicher Zug von Sigmaringen nach Immendingen um 19:00 Uhr sowie ein durchgängiger Zug mit Start um 16:56 Uhr in Blumberg und Ankunft in Sigmaringen um 18:08 Uhr. Die Fahrzeiten können auf den gängigen Internetportalen abgefragt werden, außerdem wird vom Naturpark Obere Donau der bekannte Fahrplan Donautal am Zug 2021, in dem alle Züge im Streckenabschnitt zwischen Sigmaringen und Tuttlingen enthalten sind, in gewohnter Weise verteilt und kann auch beim Haus der Natur in Beuron angefordert werden.

Bitte beachten Sie, dass für sämtliche Auskünfte zum Bahnverkehr, den Tarifen, für Gruppenanmeldungen etc. nicht mehr die Naturparkverwaltung, sondern die SWEG in Immendingen zuständig ist und es auch keine Helfer vom Naturparkverein mehr in den Zügen gibt.

Naturpark-Bus Obere Donau (Naldo-Linie 643)

Immer sonntags und feiertags fährt vom 1. Mai bis zum 17. Oktober der Naturpark-Bus viermal in jede Richtung auf der Strecke von Beuron bis nach Meßkirch. Im Vergleich zu den Vorjahren wurde der Streckenverlauf verändert, um dem vielfach geäußerten Wunsch nach einer Anbindung des Naturbads in Thalheim nachzukommen. Der Streckenverlauf führt nun vom Haus der Natur in Beuron über den Klosterparkplatz nach Buchheim, von dort zum Naturbad in Thalheim und weiter über Leibertingen zur Burg Wildenstein. Von der Burg Wildenstein geht es über Leibertingen, Lengenfeld, Kreenheinstetten und Langenhart zum Campus Galli. Die Weiterfahrt führt über Rohrdorf (Haltestelle Eulenbrunnen) nach Meßkirch zum Adlerplatz. Die Rückfahrt erfolgt dann in umgekehrter Reihenfolge.

Startpunkt in Beuron ist um: 10:12 Uhr, 12:12 Uhr, 14:12 Uhr und 17:12 Uhr. Die Fahrzeit von Beuron bis zur Burg Wildenstein beträgt 26 Minuten und bis zum Campus Galli 38 Minuten. Abfahrt in Meßkirch am Adlerplatz ist um: 11:01 Uhr, 13:01 Uhr, 15:01 Uhr sowie um 18:01 Uhr, am Campus Galli ist man jeweils bereits nach 7 Minuten angelangt. Von Meßkirch zum Naturbad nach Thalheim werden 32 Minuten benötigt.

Im Bus gelten die Preise des Naldo-Verkehrsverbundes.

Der Fahrplan vom Naturpark-Bus Obere Donau ist im Fahrplan Donautal am Zug 2021 als eigenständige Tabelle auf der bebilderten Seite enthalten.



Foto: Peki/E+/Gettyimages Plus